

Zweitens verstoße der angefochtene Beschluss gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung, denn die Klägerin befinde sich einerseits in der gleichen Lage wie andere Niederlassungen der iranischen Banken im Vereinigten Königreich und in einer Lage, die mit der anderer Banken des Vereinigten Königreichs — darunter solche, die Geschäftsbeziehungen in den Iran unterhielten — im Wesentlichen vergleichbar sei, werde jedoch unterschiedlich behandelt; andererseits sei sie, verglichen mit einer anderen Bank, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen genannt werde, in einer signifikant anderen Lage, werde jedoch mit dieser gleich behandelt.

⁽¹⁾ ABl. 2008 L 163, S. 29.

⁽²⁾ Verordnung (EG) Nr. 423/2007 des Rates vom 19. April 2007 (ABl. 2007 L 103, S. 1).

**Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. Juni 2008 —
Martins/Kommission**

(Rechtssache T-11/04) ⁽¹⁾

(2008/C 197/62)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Siebten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 59 vom 6.3.2004.

**Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 26. Mai 2008 —
Ypma/Rat und Kommission**

(Rechtssache T-9/94) ⁽¹⁾

(2008/C 197/60)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Der Präsident der Achten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 59 vom 26.2.1994.

**Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. Juni 2008 —
Martinez Mongay/Kommission**

(Rechtssache T-101/04) ⁽¹⁾

(2008/C 197/63)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Siebten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 106 vom 30.4.2004.

**Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. Juni 2008 —
Katalagarianakis/Kommission**

(Rechtssache T-402/03) ⁽¹⁾

(2008/C 197/61)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Siebten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 35 vom 7.2.2004.

**Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. Juni 2008 —
Piccinni-Leopardi/Kommission**

(Rechtssache T-128/04) ⁽¹⁾

(2008/C 197/64)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Siebten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 118 vom 30.4.2004.